

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/017/2015

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Sarah Pflaumann	Datum: 03.06.2015 Az.: 20-12/Pfl
---	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	15.06.2015	Vorberatung
Kreistag	22.06.2015	Beschluss

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Verwendung des Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates
- Entlastung der Geschäftsführung

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 1.044.937,15 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Fachbereich: Kämmerei
Bearbeiter/in: Sarah Pflaumann

Datum: 03.06.2015
Az.: 20-12/Pfl

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Verwendung des Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates
- Entlastung der Geschäftsführung

Anlass der Vorlage:

Die Gummert & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Velbert, hat den Jahresabschluss der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH für das Geschäftsjahr 2014 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen ist es Aufgabe der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen und dem Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Vorab des Gesellschafterbeschlusses erfolgt üblicherweise eine Vorberatung im Kreistag.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH hat in seiner Sitzung am 03.06.2015 den von Gummert & Partner geprüften Jahresabschluss 2014 beraten und genehmigt.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.044.937,15 € aus.

Der hierzu im Aufsichtsrat einstimmig gefasste Beschluss lautet wie folgt:

„Der Aufsichtsrat genehmigt den Jahresabschluss für 2014 in der vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung:

- gem. § 10 (2) 15 Gesellschaftsvertrag dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen,
- gem. § 10 (2) 7 Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss 2014 festzustellen und das Jahresergebnis 2014 in Höhe von € 1.044.937,15 der Gewinnrücklage zuzuführen sowie
- gem. § 10 (2) 10 Gesellschaftsvertrag dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.“

Der Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 1.044.937,15 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass an dem Entlastungsverfahren diejenigen Mitglieder des Kreisausschusses und des Kreistages nicht teilnehmen dürfen, die 2014 dem Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehörten.

Aus Druckersparnisgründen wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses nur den Kreisausschussmitgliedern, die nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH sind, übersandt.

Anlage

Vorlage 8/2015 (Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung) der Sitzung des Aufsichtsrates der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH vom 03.06.2015